

**Knaus, Hermann**, Die Physiologie der Zeugung des Menschen. 3. vollständig neubearbeitete Aufl., Verlag W. Maudrich, Wien, 1950. 485 S., DM 50.— (Auslieferung K. Zink, München).

Seit dem Frühjahr vorigen Jahres liegt die vom Verf. schon länger angekündigte, von den Interessierten mit Spannung erwartete erweiterte Neubearbeitung des 1934 und 1935 in 1. u. 2. Aufl. unter dem Titel „Die periodische Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Weibes“ erschienenen Werkes vor, das bekanntlich eine heftige Diskussion innerhalb der medizinischen Wissenschaft auslöste, das auch von der Moral- und Pastoraltheologie stark beachtet, von der damaligen deutschen Regierung wegen seiner angeblichen Gefährlichkeit für die ns. Populationspolitik 14 Tage nach Erscheinen verboten, ab 1939 wegen seiner Eignung zur Heilung steriler Ehen für Ärzte freigegeben wurde (419). Die weitgehenden Folgen der Lehren von Kn. für die kath. Sexuallehre und Ehepastoral hatte L. Ruland schon 1929 (nach einem Aufsatz des Verf. über seine Untersuchungen zum Zeitpunkt der Konzeptionsfähigkeit des Weibes in der Mü. Med. Wo.) in der 1. Aufl. des 1. Bds. seines Handbuches der praktischen Seelsorge (Pastoralmedizin) aufgezeigt. Seitdem haben sich viele Autoren mit den praktischen Folgerungen der Lehre von der begrenzten, vorausbestimmbaren Empfängnisfähigkeit der Frau beschäftigt. (Verf. zählt, ohne vollständig zu sein, etwa 40 Autoren namentlich auf — 418 f). Medizinische Autoren waren zum Teil begeistert beigetreten, zum Teil energisch entgegengetreten. Einige hatten die Thesen prinzipiell als unzutreffend, andere sie wenigstens praktisch als wertlos abgetan. Durch die Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Gegnern, die die Neubearbeitung weithin bestimmt, erhält diese auf weite Strecken hin eine stark polemische Note, was der Klarheit nicht immer förderlich ist.

In den ersten 6 Kapiteln verschiedenen Umfangs erörtert Verf., seine früheren Veröffentlichungen zur Frage zusammenfassend, seine Grundthesen unter ausführlicher Berücksichtigung der gesamten Literatur und genauer Darlegung seiner wissenschaftlichen Methoden. Im 1. Kapitel „Periodizität der Brunst und Fruchtbarkeit in der Tierwelt“ (1 — 21) erweist er, insbesondere in der Auseinandersetzung mit Stieve,

daß es zwischen den beiden Gruppen der spontan und der provoziert ovulierenden Säuger keine Übergänge gibt (7 f) und daß die Ovul. direkt nicht von nervösen, sondern nur von hormonalen Einflüssen gesteuert wird (9). Damit wird seine These unterbaut, daß es beim Menschen nur spontane und nur einmalige Ovul. im mensuellen Zyklus gibt (17). Das 2. Kapitel „Das Ei“ (22—33) erörtert das „biologische Gesetz“, daß das Ei nach der Ovul. nur für wenige Stunden befruchtbar bleibt (30). Das 3. Kapitel „Die Physiologie des Hodens, Nebenhodens und der Samenzellen“ (34—68) untersucht die Dauer der Lebens- bzw. Befruchtungsfähigkeit der Spermatozoen. Die Bauchhöhlentemperatur vermindert die Befruchtungsfähigkeit, dazu kommen chemisch-physikalische Einflüsse der Begleit- bzw. Aufnahmeflüssigkeiten, die die Spermatozoen zu höchster Aktivität, damit aber auch zu rascher Kräfteverausgabung anregen, so daß sie früher ihre Befruchtungsfähigkeit als ihre Bewegungsfähigkeit und morphologische Integrität verlieren (61). Verschiedene Untersuchungen haben „den eindeutigen Nachweis geführt, daß die menschlichen Spermatozoen in den höheren Abschnitten der weiblichen Genitalorgane ihre Befruchtungsfähigkeit schon innerhalb der ersten 48 Stunden verlieren“ (68). Das 4. Kapitel „Der Gelbkörper“ (69—112) erweist in ausführlicher Darlegung experimenteller Forschung bei echter und scheinbarer Schwangerschaft beim Kaninchen, bei anderen Säugern und schließlich beim Menschen „die strenge Gesetzmäßigkeit in der morphologischen Entwicklung“ des menschlichen Gelben Körpers (110) und seine „autonome und gesetzmäßig konstante Funktion von nur 14tägiger Dauer“ (112). (Von hier aus fand Kn. ja schon 1929 den stets konstanten Ovulationstermin am 15. Tage vor der folgenden Menstruation und die These der prämenstruellen Sterilität.) Im 5. Kapitel „Die Periodizität des mensuellen Zyklus“ (113—149) gibt Verf. zunächst einen Literaturbericht über die „in den letzten 100 Jahren erfolgte Entwicklung unseres Wissens von ihrem Wesen und ihren Ursachen“ (113). Die Bewertung der Menstr. als Brunsterscheinung wurde schon 1845 bestritten, die Zusammenhänge zwischen Ovul., Gelbkörper-Phase und Menstr. wurden erst um die Jahrhundertwende erkannt. Wichtig ist die Erkenntnis, daß die Menstr. auch ohne vorhergehende Ovul. möglich ist und vorkommt. So bedeutet die Menarche noch nicht Empfängnisfähigkeit, diese folgt meist erst nach 3 bis 4 Jahren (121). Ebenso kann die Ovul. früher erlöschen (schon vor dem 40. Lebensjahr) als die Menstr. (125 f). Der Rhythmus des weiblichen genitalen Zyklus ist von hormonalen Vorgängen beherrscht (129 f). Seine Dauer ist bei jeder Frau individuell verschieden, ja sie unterliegt auch bei der gleichen Frau gewissen Schwankungen (133). Es ist Ogino's Verdienst, als erster erkannt zu haben, daß das Intervall zwischen Ovul. und nachfolgender Menstr. stets gleichbleibend ist, und ebenfalls als erster die Forderung erhoben zu haben, daß die herkömmliche Zyklusbestimmung nach Wochen durch eine solche nach Tagen des Maximums und Minimums nach Registrierung von wenigstens 13 Menstruationsterminen ersetzt werden müsse (133, 416). Wohl haben die meisten Zyklen eine konstante mittlere Zahl, wohl liegen mehr als die Hälfte aller Zyklen zwischen 25 und 30 Tagen, aber größere Schwankungen sind immer möglich (136 ff). Die Bezeichnung der „Regel“ als „regelmäßig“ oder „unregelmäßig“ oder auch nur nach Wochen reicht für die Wissenschaft, aber auch für die gynäkol. Sprechstunde nicht mehr aus. Es muß heute gefordert werden, daß die Termine in den Randzahlen, im Minimum und Maximum der Jahresschwankung bezeichnet werden. Das umfangreiche 6. Kapitel „Der Zeitpunkt der Ovulation“ (150—264) legt zunächst die geschichtlichen und gegenwärtig üblichen und möglichen Methoden der Bestimmung dar. Verf. stützt sich hauptsächlich auf das von ihm entwickelte Verfahren der Prüfung der Pituitrin-Empfindlichkeit des Uterus, das ihm die aus der Lebensdauer des Gelbkörpers erhobene These von der einmaligen spontanen Ovul. am 15. Tage vor Eintritt der nachfolgenden Menstr. bestätigte. Sein Verfahren wurde von vielen Autoren, meist mit Abwandlungen nachgeprüft und teils bestätigt, teils heftig abgelehnt. Gegen die praktischen wie theoretischen Angriffe auf seine Bestimmungsmethode wehrt sich Verf. energisch und selbstbewußt (z. B. 216 f). Er wähnt sei, daß unter den Methoden zur Bestimmung des Ovulationstermins (unter 12. 221—227) auch die „Beachtung der basalen Körpertemperatur während des mensuellen Zyklus“ behandelt wird. Diese Methode, die durch eine Broschüre vielen Seelsorgern bekannt wurde, wird durchaus als wissenschaftlich erprobt und zuverlässig anerkannt, ja sie „scheint derzeit die aufschlußreichste Methode zur Prüfung der Ovarialfunktion“ (227) zu sein. Ein plötzlicher Temperaturanstieg (um 0,7 bis 0,8 Grad C) zeigt die stattgefundene Ovul. sicher und zuverlässig an. (Freilich ist die tägliche nach dem Erwachen, möglichst zur gleichen Stunde und vor jeder Tätigkeit

und Nahrungsaufnahme, durch mehrere Zyklen hindurch ausgeführte rektale Messung mit anschließender Eintragung nicht eben eine bequeme Maßnahme — von ihrer psychologischen Gefährlichkeit ganz abgesehen!). Frauen, die dazu befähigt oder erzogen sind, sorgfältig auf den eigenen Leib zu achten, vermögen den Zeitpunkt der Ovul. an dem sog. „Mittelschmerz“ zu erkennen, dem sichersten subjektiven Zeichen der „intermenstruellen Krise“ (233—243). Kn. meint, daß 70 Prozent aller Frauen zu dieser Fertigkeit erzogen werden können (242). In den „Schlußbetrachtungen“ des Kapitels (244—264) setzt sich Verf. mit seinen deutschen medizinischen Gegnern auseinander, insbesondere mit Stieve und Caffier. Ein gleichzeitiges Vorkommen von spontaner und provozierter Ovul. beim Menschen widerspreche allen wohlverstandenen Gesetzen bei den Säugern und sei beim Menschen nicht zu erweisen (248); beim Menschen gebe es insbesondere keine Auslösung der Ovul. durch den Orgasmus (der übrigens kein „psychisches Trauma“ darstelle). Caffiers Einwand aus der überdurchschnittlichen Häufigkeit unehelicher Konzeption aus einmaligem Verkehr erklärt sich wohl (sehr plausibel) aus einer besonderen Bereitschaft der Frauen zur Hingabe zur Zeit der Ovul. (die ja in etwa der tierischen Brunst entspricht!), wie auch aus persönlichen Geständnissen solcher Frauen hervorgeht (251). Stieves Meinung einer gänzlich ungeregelten Ovul. kann nimmermehr als erwiesen gelten, sie ist mit allzu vielen widerspruchsvollen Folgerungen belastet (261).

Nach diesen ausführlichen Grundlegungen zieht das 7. und wichtigste Kapitel „Der Zeitpunkt der Konzeption“ (265—349) die Folgerungen aus dem „Tatsachenmaterial, das heute als verlässige Grundlage für unser Denken und Rechnen im lebenswichtigen Gebiet der Zeugung“ (265) vorliegt. Die herkömmliche These von der immerwährenden Konzeptionsfähigkeit der Frau innerhalb der fruchtbaren Jahre ist heute nicht mehr haltbar. Die Empfängnisfähigkeit ist vielmehr auf wenige Tage eingeschränkt, die heute weithin im voraus zu bestimmen sind. Während noch Ogino die Konzeptionsfähigkeit für 13 Tage des monatlichen Zyklus (24. — 12. Tag vor der erwarteten Menstr. — 415) annehmen mußte, ergeben sich nach unserem heutigen Wissen höchstens 4 Tage (Tag der Ovul., der erste nachfolgende und die 2 vorhergehenden Tage). Bei stärkeren Schwankungen des Zyklus müssen naturgemäß für die Ovul. mehrere Tage als möglich angesetzt werden, sodann möchte Verf. zur Sicherheit noch einen Tag nach vorne hinzugeben, so daß sich die Regel ergibt: Konzeptionsfähigkeit besteht innerhalb des Zeitraums, der den Ovulationstermin nach vorne um 3, nach hinten um einen Tag verlängert. (Es müssen also von der minimalen Zykluslänge  $15 + 2 = 17$  Tage, von der maximalen  $15 - 2 = 13$  Tage abgezogen werden; somit ergäbe sich z. B. für einen Zyklus von 25 — 29 Tagen die Konzeptionsmöglichkeit für den 8. — 16. Tag — 266). Für die Praxis ergibt sich aus der Möglichkeit, die fruchtbaren und unfruchtbaren Tage hinlänglich sicher zu errechnen, einmal die Möglichkeit der bewußten Zeugung (272) sowie echter eugenischer Maßnahmen (Ausschaltung von keim-schädigenden Giften durch vorherige Enthalt-samkeit, Vermeidung von Befruchtung durch schon geschädigte Keimzellen, Verhütung ungünstiger Geburtstermine — 275). Von größter Bedeutung wird solches Erkennen der Naturgesetze für die Behebung der Sterilität (insbesondere bei geschwächter potestas coeundi des Mannes oder abnorm starken Abwehrkräften im weiblichen Organismus — 280 f, 348). Eine große Rolle spielen diese Erkenntnisse naturgemäß als Mittel physiologischer Geburtenverhütung (282 ff), als segensreiches Mittel im Kampf gegen alle bisherigen Verhütungsverfahren. (Alle diese sind nicht nur unsicher und gesundheitsschädlich, sondern auch „widernatürlich, weil sie in die Natur des Geschlechtsverkehrs eingreifen und die beiden Geschlechtspartner in ethischer, ästhetischer und hygienischer Hinsicht mehr oder weniger tief verletzen“ 282, vgl. 348 f). Die befristete Konzeptionsfähigkeit ergibt „ganz von selbst die natürliche und daher wahre Lösung des großen Problems der Konzeptionsverhütung, weil sie lediglich in der temporären Enthalt-samkeit während der Zeit der Befruchtbarkeit des Weibes besteht“ (283). Ein großer Segen der Methode für Mutter und Kinder ist auch die Möglichkeit rechter Abstände zwischen den einzelnen Schwangerschaften (286, 348). Da die Periodizität des Zyklus zugleich ein wesentlicher Indikator für die Gesundheit der Frau darstellt, verlangt die vorbeugende Gesundheits-sorge ohnehin, daß sie von allen erwachsenen weiblichen Wesen genau überprüft wird. Wenn dies allgemein durch Jahre und Jahrzehnte geschieht, ist für weitaus die meisten Ehen die sichere Voraussetzung für die Bestimmung der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage gegeben. Amerikanische Arbeiten (Miller, Latz und Reiner) haben an Hand von ungeheuerem statistischem

Material den Grad der Sicherheit der Methode so gesteigert, daß sich auf Zehntausende von Fällen kein Versager ergab, so daß diese Methode nach deren Meinung geradezu zum „wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Fruchtabtreibung“ wird (287 ff). Die Autoren, die faktische oder prinzipielle Einwendungen erhoben, gingen häufig mit heute völlig ungenügenden Methoden vor, insbes. verließen sie sich für die Menstruationstermine auf die gedächtnismäßigen Angaben der Frauen selbst. In den, teilweise wieder stark polemischen, Schlußbetrachtungen (331—349) stellt Verf. noch einmal die Voraussetzungen sicherer Beratung bzw. zuverlässiger eigener natürlicher Geburtenverhütung zusammen. (Genauere Kenntnis der indiv. Eigenart des Zyklus, Enthaltensamkeit von jeder Art geschlechtlicher Annäherung in den fruchtbaren Tagen, sofortiges Achten auf jede Veränderung der Eigenart des Zyklus nach Geburten oder Fehlgeburten, nach fieberhaften, schwächenden Krankheiten, schweren physischen Verletzungen oder Operationen, nach schwereren psychischen Traumen, einschneidenden Veränderungen der Lebensführung wie längeren Reisen, Gebirgstouren, sportlichen Anstrengungen usw.) „Die in den letzten 20 Jahren gesammelten Erfahrungen über die Zuverlässigkeit der Empfängnisverhütung durch temporäre Abstinenz in der Zeit der Konzeptionsfähigkeit des Weibes berechtigen zu der Annahme, daß wir an der Schwelle einer neuen und schöneren Epoche der Geburtenregelung stehen, die dazu angetan ist, viele Menschen von den bisher üblichen gesundheitsschädlichen und trotzdem unsicheren Methoden der Konzeptionsverhütung zu erlösen“ (344). Das 8. Kapitel veranschaulicht „Die gerichtlich-medizinische Bedeutung der neuen Erkenntnisse in der Physiologie der Zeugung“ (350—403) insbesondere für den Vaterschaftsprozeß „an Hand von einzelnen Beispielen aus der gerichtlichen Praxis“ (350). Wenn die Termine des Verkehrs verschiedener Männer mit der Kindsmutter nur so weit auseinanderliegen, daß der eine in die fruchtbare, der andere in die unfruchtbare Phase des Zyklus fällt, wäre die „Einrede des Mehrverkehrs“ (exceptio plurium — das Kreuz der Theologen und Juristen!) von hieraus zu überwinden (398). (Freilich müßte dazu wohl einige Sicherheit über die Menstruationstermine vorliegen!). Ein kurzes Schlußkapitel „Zur Geschichte der Erforschung des Konzeptionstermins“ (404—420) beginnt mit dem Hinweis auf Ex. 15, 19—28. In der Freigabe des Verkehrs erst nach dem Reinigungsoffer am 8. Tage nach der Menstr. (bzw. nach einer Talmudauslegung erst am 12.) vermutet Verf. ein wenigstens unklares Wissen um die Zeit der größten Konzeptionsfähigkeit, ebenso bei den alten Indern eine Ahnung von der Sterilität der praemenstruellen Phase. Die wissenschaftliche Erforschung der Frage begann erst vor 100 Jahren (404 f). Abschließend bringt Kn. ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis (421—481), das schon für sich eine äußerst dankenswerte Leistung darstellt.

Die fachwissenschaftliche Nachprüfung der medizinischen Einzelthesen des Verf. entzieht sich der Kompetenz des Rez. Wenn trotzdem einige kritische Anmerkungen gemacht werden, so ergeben sich diese aus ethischen Gesichtspunkten und insbes. aus der Art der Polemik. Es ist psychologisch verständlich, daß der von der Wahrheit seiner Thesen absolut überzeugte Forscher leicht geneigt ist, gegenüber seinen Kritikern eine Haltung „dogmatischer Intoleranz“ einzunehmen. Nun ist aber bei aller Hochschätzung der wissenschaftlichen Arbeiten und Erfolge von 30 Jahren kein einzelner Forscher irrtumsunfähig, so daß er seine Gegner „abzukanzeln“ berechtigt wäre. Gar leicht entsteht beim unbefangenen Leser dann der Eindruck einer „überwertigen Idee“. Manche Polemik des Verf., insbes. gegen seine früheren Mitarbeiter (z. B. Podleschka 400 f, Schrank 330) könnte den Eindruck erwecken, als würde ein Bannstrahl geschleudert. („Ich werde ihm zeigen, wer auf dem Gebiete der Physiologie der Zeugung nach wie vor der Meister und wer noch immer der Schüler ist“ 400). Bei der Auseinandersetzung mit einem früheren Assistenten (330) könnte der unbefangene Leser das Gefühl haben, daß hier die Grenze der Diskretion überschritten sei. Vielleicht sollten auch vom Mediziner gewisse Gefahren der neuen Erkenntnisse wenigstens angedeutet werden, wie etwa die der zu großen Bewußtheit, die doch sicher schwere Schädigungen der nervösen und seelischen Gesundheit bringen kann, insbes. die der Tyrannei des Kalenders, mit dem die Frau „künftighin die entscheidende Rolle im Fortpflanzungsgeschehen gewinnen“ (346) könnte (womit doch ohne Zweifel eine Gefährdung der metaphysischen und sogar der psychologischen Eigenart der Geschlechter und ihrer Beziehungen heraufgeführt würde).

Diese Einwendungen können jedoch das Verdienst des Verf. und den Nutzen seiner Forschungen in keiner Weise aufheben. Daß die Moral- und Pastoraltheologie an der

möglichst umfassenden und baldigen Klärung dieser wichtigen Fragen brennend interessiert ist, braucht nicht mehr ausgeführt zu werden. Der Verf. selbst hat ja auf die schon lange währende ernsthafte Auseinandersetzung der praktischen Seelsorgewissenschaft mit seinen Thesen hingewiesen. Der Ehenot unserer Tage, unter der gerade die gläubigen Katholiken, für die die unsittlichen Mittel der Geburtenverhütung ausscheiden, am härtesten leiden, könnte hier der einzige ganz natürliche und ethisch unanfechtbare Ausweg und dem kirchlichen Kampf gegen den Ehemißbrauch ein mächtiger Bundesgenosse erstehen. (Vgl. des Rez. Bericht über die Debatte um die Thesen von Kn. innerhalb der deutschen Medizin von 1934—1948: Ehenot und Seelsorge, Th. Qu. Schr. 129 [1949], 64—75). Die neuen ausländischen Arbeiten scheinen einen so hohen Sicherheitsgrad der Methode anzuzeigen, daß für einen Großteil der Ehen hier die Lösung banger Sorgen errungen scheint. Nur ein Magier wird freilich zu verkünden wagen, daß alle Ehenot von hier aus allein behoben werden könnte. Nur andeutend sei auf einige weitere Folgerungen für die wissenschaftliche Theologie hingewiesen: Für die Geschlechtermetaphysik und damit auch für die mth. Pflichtenlehre im Bereiche des Geschlechtlichen und für die Ehe-theologie ergeben sich aus diesen neueren Forschungen zur Physiologie der Zeugung äußerst weittragende Konsequenzen (z. B. für die Lehre vom Sinn des geschlechtlichen Aktes und damit die Lehre von den Ehezwecken). In manchen Einzelergebnissen birgt sich eine Rechtfertigung christlicher Moral (z. B. im Erweis der Tatsache des Auseinanderfallens von Menarche und erster Ovul.—121). — Die praktische Seelsorge, die die Thesen von Kn. schon weitgehend übernommen hat, müßte alle popularisierenden Schriftchen und Vortragstexte an dem vorliegenden neuen Werke überprüfen und noch viel konsequenter manche hier wurzelnde Aufgabe ergreifen bzw. entgegenstehende Hemmungen überwinden. (Vgl. die Forderungen für die geschlechtliche Aufklärung, Erziehung, Beratung und Führung der Jugendlichen, Brautleute und Eheleute; die Forderung nach regelmäßiger schriftlicher Kontrolle der Menstruationstermine schon bei den Mädchen — was naturgemäß nur geschehen wird bzw. ohne seelischen Schaden geschehen kann, wenn die Einstellung zu diesem ganzen Lebensgebiet — nicht zuletzt durch aktive Mithilfe der Seelsorge — beträchtlich geändert wird.) Eine aufmerksame Lektüre des umfangreichen Werkes wird gerade den praktischen Seelsorger mit hoher Ehrfurcht vor diesen subtilen Gesetzen (und nicht zuletzt ihrem Schöpfer!) erfüllen und davor bewahren, zum billigen Vereinfacher zu werden und sich dilettantisch zum Berater in den physiologischen Einzelfragen aufzuwerfen. Es ist doch eine der wichtigsten Aufgaben aller pastoral-medizinischen Bemühungen, den Seelsorger in den Stand zu setzen und zu bewegen, die Grenzen seiner Kompetenz zu erkennen und anzuerkennen.

Regensburg

Heinz Fleckenstein